

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte für das Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am **10. Februar 2025** und ist **nur nach Online-Terminbuchung auf unserer Homepage möglich**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**.

An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Eignungsklausel“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung). Bitte beachten Sie auch die **Informationen auf der Homepage** der jeweiligen Wunschschule.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Schulbesuch und Wohnortnähe durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der NÖ Mittelschule Ihres Schulsprenghels, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „<http://schulfuehrer.bildung-noe.gv.at/Search>“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate und vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.

Fristen	Vorgang
10.2. bis 21.2.2025 Montag bis Freitag 9.00- 14.00 Uhr	<p>Anmeldung: ist nur nach Online-Terminbuchung auf der Schul-Homepage möglich.</p> <p>Zur Anmeldung sind mitzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. • Anmeldeblatt: dieses ist online auszufüllen – siehe Schulhomepage → Infopoint. Das Anmeldeblatt bitte ausgedruckt und unterschrieben bei der Anmeldung mitbringen. • E-Card des Kindes • Meldezettel des Kindes • Meldezettel des Erziehungsberechtigten <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist nach Terminvereinbarung an den Schulen in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.</p>

bis 24.3.2025

Benachrichtigung:

In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.

Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:

Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2025/26 zugeteilt. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Sonderformen der AHS).

Möglichkeit 2 – Absage:

Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn

- auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist,
- oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war,
- oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse schlechter als „Gut“ ist.

<p>ab 25.3.2025 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens</p>	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion (25.3.2025 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens bis 30.4.2025) unter: 02742 280 4311 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
<p>25.3. – 30.4.2025</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Bitte um telefonische Terminvereinbarung mit der Schule: Entgegennahme von Anträgen der AufnahmsbewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Original-Schulnachricht & Kopie & Absageschreiben).</p>
<p>ab 5.5.2025</p>	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen bzw. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schulen vorher kontaktieren).</p>
<p>ACHTUNG!</p>	<p>Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „Eignung“ für eine AHS (gem. § 40 Abs. 1 SchOG) zu rechnen ist. (Keine „Eignung“: Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche: Termine: Dienstag, 24.6.2025 und Mittwoch, 25.6.2025</p>
<p>ab 27.6.2025</p>	<p>Aufnahme in die 1. Klasse AHS. Das Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule ist unbedingt bis Freitag, 4.7.2025 an der aufnehmenden Schule vorzulegen (NUR per E-Mail)!</p>

Bitte beachten Sie an den Sonderformen der AHS (musischer Schwerpunkt) die Termine der Eignungsprüfungen.